

Sicherheitsdatenblatt

bito Objekt-Montageklebstoff OM 40

Gemäß 1907/2006/EG , wie geändert durch 453/2010/EG

Stand: 07/2023

1. Stoff- / Zubereitungs- und Firmenbezeichnung

Produktname	bito Objekt-Montageklebstoff OM 40
Relevante identifizierte Verwendungen	Klebstoff
Verwendungen, von denen abgeraten wird	Keine Verwendungen, von denen abgeraten wird bekannt
Hersteller/Lieferant	bito Aktiengesellschaft Bielefelder Straße 6 10709 Berlin
Telefon	030. 860 05 0
Fax	030. 860 05 299
Mail	info@bito-ag.de
Web	www.bito-ag.de
Notrufnummer	Giftnotruf Berlin Telefon: 030. 306 867 00

2. Mögliche Gefahren

Einstufung des Stoffs oder Gemischs	Nach den Kriterien der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 nicht als gefährlich eingestuft
Kennzeichnungselemente	Nach den Kriterien der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 nicht als gefährlich eingestuft
Sonstige Gefahren	Keine sonstigen Gefahren bekannt

3. Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

Stoffe	Nicht anwendbar
Gemische	Dieses Gemisch enthält keine meldepflichtigen Stoffe

4. Erste Hilfe Maßnahmen

Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Allgemeine Maßnahmen

Bei Unwohlsein Arzt hinzuziehen.

Nach Einatmen

Opfer an die frische Luft bringen.
Atemschwierigkeiten: Arzt/medizinischen Dienst konsultieren.

Nach Hautkontakt

Mit Wasser spülen.
Bei andauernder Reizung einen Arzt konsultieren.

Nach Augenkontakt

Mit Wasser spülen.
Bei andauernder Reizung einen Augenarzt konsultieren.

Nach Verschlucken

Mund mit Wasser spülen.
Bei Unwohlsein: Arzt/medizinischen Dienst konsultieren.

Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Akute Symptome

Nach Einatmen Keine Wirkungen bekannt.

Nach Hautkontakt Keine Wirkungen bekannt.

Nach Augenkontakt Keine Wirkungen bekannt.

Nach Verschlucken Keine Wirkungen bekannt.

Verzögert auftretende Symptome

Keine Wirkungen bekannt.

Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Wenn anwendbar und vorhanden, ist das unten angegeben.

5. Maßnahmen zur Brandbekämpfung

Löschmittel Geeignete Löschmittel

Löschmittel anpassen an Umgebung.

Ungeeignete Löschmittel

Keine ungeeigneten Löschmittel bekannt.

Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Bei Verbrennung werden CO und CO₂ gebildet.

Hinweise für die Brandbekämpfung Maßnahmen

Keine besonderen Löschanweisungen erforderlich.

Besondere Schutzausrüstungen für die Brandbekämpfung

Handschuhe. Schutzbrille. Schutzanzug. Bei Erhitzung/Verbrennung: Pressluft-/Sauerstoffgerät.

6. Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren	
Schutzausrüstungen für nicht für Notfälle geschultes Personal	Siehe Punkt 8
Schutzausrüstung für Einsatzkräfte	Handschuhe. Schutzbrille. Schutzanzug
Geeignete Schutzkleidung	Siehe Punkt 8
Umweltschutzmaßnahmen	Freierwirdendes Produkt in geeigneten Behälter sammeln/abpumpen. Durch geeigneten Einschluss Umweltverschmutzungen vermeiden
Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung	Flüssigkeit mit inertem Absorptionsmittel aufnehmen. Absorbiertes Produkt in verschließbaren Behältern sammeln. Verschmutzte Flächen reichlich mit Wasser reinigen. Nach der Arbeit Kleidung und Ausrüstung reinigen.
Verweis auf andere Abschnitte	Siehe Punkt 13.

7. Handhabung und Lagerung

Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung	Übliche Hygiene befolgen. Behälter gut geschlossen halten.
Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten	
Bedingungen für eine sichere Lagerung	Behälter an einem gut gelüfteten Ort aufbewahren. Bei Zimmertemperatur aufbewahren. Nur in Originalbehälter aufbewahren. Den gesetzlichen Vorschriften entsprechen. Max. Lagerungszeit: 1 Jahre.
Fernhalten von	Keine Daten vorhanden.
Geeignetes Verpackungsmaterial	Synthetisches Material.
Ungeeignetes Verpackungsmaterial	Keine Daten vorhanden.
Spezifische Endanwendungen	Wenn anwendbar und vorhanden, sind die Expositionsszenarien aufgenommen in der Anhang. Hinweise des Herstellers beachten.

8. Expositionsbegrenzung und persönliche Schutzausrüstung

Zu überwachende Parameter	
Exposition am Arbeitsplatz	a) Grenzwerte für die berufsbedingte Exposition Die Grenzwerte werden unten aufgeführt, soweit diese verfügbar und anwendbar sind. b) Nationale biologische Grenzwerte Die Grenzwerte werden unten aufgeführt, soweit diese verfügbar und anwendbar sind.

Verfahren zur Probenahme	Wenn anwendbar und vorhanden, ist das unten angegeben.
Anwendbare Grenzwerte bei der vorgesehenen Verwendung	Die Grenzwerte werden unten aufgeführt, soweit diese verfügbar und anwendbar sind.
DNEL/PNEC-Werte	Wenn anwendbar und vorhanden, ist das unten angegeben.
Control banding	Wenn anwendbar und vorhanden, ist das unten angegeben.
Begrenzung und Überwachung der Exposition	Die in diesem Abschnitt enthaltenen Informationen sind eine allgemeine Beschreibung. Wenn anwendbar und vorhanden, sind die Expositionsszenarien aufgenommen in den Anhang. Sie müssen immer zum Thema gehörende Expositionsszenarien gebrauchen welche ihrem identifizierten Verwendungen entsprechen.
Geeignete technische Steuerungseinrichtungen	Ins freie/unter örtlicher Absauganlage/mit Lüftung oder Atemschutz arbeiten.
Individuelle Schutzmaßnahmen, zum Beispiel persönliche Schutzausrüstung	<p>Übliche Hygiene befolgen. Bei der Arbeit nicht essen, trinken, rauchen.</p> <p>Atemschutz Atemschutz nicht erforderlich bei normaler Handhabung.</p> <p>Handschutz Handschuhe.</p> <p>Augenschutz Schutzbrille.</p> <p>Hautschutz Schutzkleidung.</p> <p>Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition Siehe Punkt 6 und 13</p>

9. Physikalische und chemische Eigenschaften

Erscheinungsform	Dickflüssig
Geruch	Charakteristischer Geruch
Geruchsschwelle	Keine Daten vorhanden
Farbe	Farblos
Partikelgröße	Nicht anwendbar (Flüssigkeit)
Explosionsgrenzen	Nicht anwendbar
Entzündbarkeit	Nicht brennbar
Log Kow	Nicht anwendbar (Gemisch)
Dynamische Viskosität	Keine Daten vorhanden

Kinematische Viskosität	Keine Daten vorhanden
Schmelzpunkt	Keine Daten vorhanden
Siedepunkt	Keine Daten vorhanden
Flammpunkt	Keine Daten vorhanden
Verdampfungsgeschwindigkeit	Keine Daten vorhanden
Relative Dampfdichte	Keine Daten vorhanden
Dampfdruck	Nicht anwendbar
Löslichkeit	Keine Daten vorhanden
Relative Dichte	1.4; 20 °C
Zersetzungstemperatur	Keine Daten vorhanden
Selbstentzündungstemperatur	Nicht anwendbar
Explosionsgefahr	Keine chemische Gruppe, die mit explosiven Eigenschaften in Verbindung gebracht wird
Oxidierende Eigenschaften	Keine chemische Gruppe, die mit oxidierenden Eigenschaften in Verbindung gebracht wird
pH	Keine Daten vorhanden
Sonstige Angaben Absolute Dichte	1400 kg/m ³ ; 20 °C

10. Stabilität und Reaktivität

Reaktivität	Keine Daten vorhanden.
Chemische Stabilität	Stabil unter Normalbedingungen.
Möglichkeit gefährlicher Reaktionen	Keine Daten vorhanden.
Zu vermeidende Bedingungen	Keine Daten vorhanden.
Unverträgliche Materialien	Keine Daten vorhanden.
Gefährliche Zersetzungsprodukte	Bei Verbrennung werden CO und CO ₂ gebildet.

11. Angaben zur Toxikologie

Angaben zu toxikologischen Wirkungen Prüfungsergebnisse

Akute Toxizität Keine (experimentellen) Daten zum Gemisch vorhanden
Beurteilung beruht auf den relevanten Bestandteilen

Schlussfolgerung Nicht für akute Toxizität eingestuft

Ätz-/Reizwirkung Keine (experimentellen) Daten zum Gemisch vorhanden
Beurteilung beruht auf den relevanten Bestandteilen

Schlussfolgerung Nicht als hautreizend eingestuft
Nicht als augenreizend eingestuft

Sensibilisierung der Atemwege/Haut Keine (experimentellen) Daten zum Gemisch vorhanden
Beurteilung beruht auf den relevanten Bestandteilen

Schlussfolgerung Nicht als sensibilisierend bei Inhalation eingestuft
Nicht als sensibilisierend für die Haut eingestuft

Spezifische Zielorgan-Toxizität Keine (experimentellen) Daten zum Gemisch vorhanden
Beurteilung beruht auf den relevanten Bestandteilen

Schlussfolgerung Nicht für subchronische Toxizität eingestuft

Keimzell-Mutagenität (in vitro) Keine (experimentellen) Daten zum Gemisch vorhanden

Karzinogenität Keine (experimentellen) Daten zum Gemisch vorhanden

Reproduktionstoxizität Keine (experimentellen) Daten zum Gemisch vorhanden
Beurteilung beruht auf den relevanten Bestandteilen

Schlussfolgerung CMR Nicht für Reproduktions- oder Entwicklungstoxizität eingestuft
Nicht für mutagene Toxizität oder Gentoxizität eingestuft
Nicht für Karzinogenität eingestuft

Toxizität andere Wirkungen Keine (experimentellen) Daten zum Gemisch vorhanden

**Chronische Wirkungen nach kurzer oder lang
anhaltender Exposition** Keine Wirkungen bekannt

12. Angaben zur Ökologie

Toxizität	Keine (experimentellen) Daten zum Gemisch vorhanden Beurteilung des Gemisches beruht auf den relevanten Bestandteilen	
Schlussfolgerung	Nach den Kriterien der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 nicht als umweltgefährlich eingestuft	
Persistenz und Abbaubarkeit	Keine Angaben zur biologischen Abbaubarkeit im Wasser	
Bioakkumulationspotenzial Log Kow	Methode	Keine Angabe
	Bemerkung	Nicht anwendbar (Gemisch)
	Wert	Keine Angabe
	Temperatur	Keine Angabe
	Wertbestimmung	Keine Angabe
Schlussfolgerung	Angaben zur Bioakkumulation nicht vorhanden	
Mobilität im Boden	Keine (experimentellen) Daten zur Mobilität der Komponenten vorhanden	
Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung	Aufgrund von zu wenig Informationen kann keine Aussage darüber gemacht werden, ob die Komponente(n) die Kriterien für PBT und vPvB gemäß Anhang XIII der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 erfüllt bzw. erfüllen.	
Andere schädliche Wirkungen Treibhauspotenzial (GWP)	Keiner der bekannten Komponenten ist in der Liste der fluorierten Treibhausgase (Verordnung (EC) Nr. 517/2014) enthalten.	
Ozonabbaupotential (ODP)	Nicht als gefährlich für die Ozonschicht eingestuft (Verordnung (EG) Nr. 005/2009)	

13. Hinweise zur Entsorgung

Die in diesem Abschnitt enthaltenen Informationen sind eine allgemeine Beschreibung. Wenn anwendbar und vorhanden, sind die Expositionsszenarien aufgenommen in der Anhang. Sie müssen immer zum Thema gehörende Expositionsszenarien gebrauchen welche ihren identifizierten Verwendungen entsprechen.

Verfahren der Abfallbehandlung Abfallvorschriften

Abfallcode (Richtlinie 2008/98/EG, Entscheidung 2000/0532/EG)
08 04 10 (Abfälle aus HZVA von Klebstoffen und Dichtmassen (einschließlich wasserabweisender Materialien): Klebstoff- und Dichtmassenabfälle mit Ausnahme derjenigen, die unter 08 04 09 fallen). Abhängig von dem Industriezweig und dem Produktionsprozess können auch andere Abfallcodes anwendbar sein. Kann gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1357/2014 als nicht gefährlicher Abfall betrachtet werden.

Entsorgungshinweise

Abfall entsorgen unter Beachtung der örtlichen und/oder nationalen Vorschriften.
An genehmigten Abfallentsorger abgeben.

Verpackung

Abfallcode Behälter (Richtlinie 2008/98/EG).
15 01 02 (Verpackungen aus Kunststoff).

Entsorgung verschmutzter Gebinde

Behälter vollständig entleeren
Übergabe an zugelassenes Entsorgungsunternehmen
Empfohlene Reinigung: Reinigung durch Wiederverwerter oder Fachbetrieb

14. Angaben zum Transport

Straße (ADR)	
UN-Nummer	
Beförderung	Nicht hinterlegt
Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung	
Transportgefahrenklassen	
Nummer zur Kennzeichnung der Gefahr	
Klasse	
Klassifizierungscode	
Verpackungsgruppe	
Verpackungsgruppe	
Gefahrzettel	
Umweltgefahren	
Kennzeichen für umweltgefährdende Stoffe	Nein
Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den	
Verwender	
Sondervorschriften	
Begrenzte Mengen	

<p>Eisenbahn (RID) UN-Nummer Beförderung Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung Transportgefahrenklassen Nummer zur Kennzeichnung der Gefahr Klasse Klassifizierungscode Verpackungsgruppe Verpackungsgruppe Gefahrzettel Umweltgefahren Kennzeichen für umweltgefährdende Stoffe Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender Sondervorschriften Begrenzte Mengen</p>	<p>Nicht hinterlegt</p> <p>Nein</p>
<p>Binnenwasserstraßen (ADN) UN-Nummer Beförderung Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung Transportgefahrenklassen Nummer zur Kennzeichnung der Gefahr Klasse Klassifizierungscode Verpackungsgruppe Verpackungsgruppe Gefahrzettel Umweltgefahren Kennzeichen für umweltgefährdende Stoffe Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender Sondervorschriften Begrenzte Mengen</p>	<p>Nicht hinterlegt</p> <p>Nein</p>
<p>See (IMDG) UN-Nummer Beförderung Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung Transportgefahrenklassen Verpackungsgruppe Verpackungsgruppe Gefahrzettel Umweltgefahren Marine pollutant Kennzeichen für umweltgefährdende Stoffe Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender Sondervorschriften Begrenzte Mengen Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens und gemäß IBC-Code Anhang II von MARPOL 73/78</p>	<p>Nicht hinterlegt</p> <p>Nein</p>

Luft (ICAO-TI/IATA-DGR)	
UN-Nummer	
Beförderung	Nicht hinterlegt
Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung	
Transportgefahrenklassen	
Klasse	
Verpackungsgruppe	
Verpackungsgruppe	
Gefahrzettel	
Umweltgefahren	
Kennzeichen für umweltgefährdende Stoffe	Nein
Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender	
Sondervorschriften	
Passagier- und Fracht-Flugzeug: Begrenzte Mengen: höchstzulässige Gesamtmenge je Verpackung	

15. Vorschriften

Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch Europäische Gesetzgebung

FOV-Gehalt Richtlinie 2010/75/EU
 Flüchtige organische Verbindungen (FOV): < 1 %; 14 g/l

Nationale Gesetzgebung Deutschland

WGK - Einstufung wassergefährdend auf Komponentenbasis nach Verwaltungsvorschrift wassergefährdender Stoff (VwVwS) vom 27. Juli 2005 (Anhang 4)

Nationale Gesetzgebung Belgien

Keine Daten vorhanden

Sonstige relevante Daten

Keine Daten vorhanden

Stoffsicherheitsbeurteilung

Keine Stoffsicherheitsbeurteilung erforderlich.

16. Sonstige Angaben

(*) = SELBSTEINSTUFUNG VON BIG

PBT Stoffe = persistente, bioakkumulierbare und toxische Stoffe

CLP (EU-GHS) Classification, labelling and packaging (Globally Harmonised System in Europa)

Alle in diesem Sicherheitsdatenblatt enthaltenen Informationen basieren auf den von BIG gelieferten Daten und Mustern. Die Angaben erfolgen nach bestem Wissen und Gewissen und entsprechen dem Kenntnisstand zum Zeitpunkt der Erstellung des Sicherheitsdatenblattes. Das Sicherheitsdatenblatt vermittelt lediglich Anleitungen, wie man die unter Punkt 1 aufgeführten Stoffe/Zubereitungen/Gemische sicher handhabt, verwendet, verbraucht, lagert, transportiert und entsorgt. Zu gegebener Zeit werden neue Sicherheitsdatenblätter erstellt, von denen ausschließlich die jeweils aktuellste Fassung verwendet werden darf. Ältere Fassungen müssen vernichtet werden. Sofern nicht ausdrücklich anderweitig im Sicherheitsdatenblatt angegeben, gelten die in ihm angegebenen Informationen nicht für die Stoffe/Zubereitungen/Gemische in einer reineren Form, als Mischung mit anderen Stoffen oder in anderer Verarbeitung. Das Sicherheitsdatenblatt spezifiziert nicht die Qualität der betreffenden Stoffe/Zubereitungen/Gemische. Die Einhaltung der im Sicherheitsdatenblatt enthaltenen Anweisungen entbindet den Verbraucher nicht von seiner Pflicht, alle Maßnahmen zu treffen, die der gesunde Menschenverstand sowie die Vorschriften und Empfehlungen diesbezüglich nahelegen oder die auf der Grundlage der konkreten Verwendungsbedingungen notwendig und/oder nützlich sind. BIG garantiert weder die Richtigkeit noch die Vollständigkeit der hier enthaltenen Informationen und kann nicht für etwaige Änderungen durch Dritte haftbar gemacht werden. Das vorliegende Sicherheitsdatenblatt ist ausschließlich für die Verwendung in der Europäischen Union, der Schweiz, Island, Norwegen und Liechtenstein bestimmt. Jede Verwendung außerhalb des Geltungsbereiches erfolgt auf eigene Gefahr. Die Verwendung des vorliegenden Sicherheitsdatenblattes unterliegt den in Ihrer BIG-Lizenzvereinbarung enthaltenen Lizenz- und Haftungsbeschränkungsbestimmungen oder – wenn diese nicht anzuwenden sind – den allgemeinen Bestimmungen von BIG. Alle mit diesem Sicherheitsdatenblatt verbundenen geistigen Eigentumsrechte sind Eigentum von BIG; die Verteilungs- und Reproduktionsrechte sind eingeschränkt. Einzelheiten entnehmen Sie bitte der genannten Vereinbarung bzw. den Bestimmungen.